



Lehrgang Sozialbegleitung

Der kurze und intensive Lehrgang:

in 2 bis 2 1/3 Jahren* fit für die Prüfung

zum eidgenössischen Fachausweis

Für den professionellen Einstieg in den Sozialbereich für Frauen und Männer, die

- sich bereits im Sozialbereich engagieren und sich professionalisieren wollen
- eine Grundausbildung im Gesundheits- oder Sozialwesen besitzen und ihr Berufsfeld erweitern möchten
- die aus ihrem jetzigen Beruf ins Soziale wechseln wollen
- die ihren beruflichen Wiedereinstieg im Sozialbereich planen

*Frühjahrslehrgang 2 1/3 Jahre
Herbstlehrgang 2 Jahre



helidux academy
tel: 043 497 90 81

alderstrasse 40
www.helidux.ch

1 von 20

8008 zürich
info@helidux.ch



Inhalt

GeneralistInnen unter SpezialistInnen	03
Ein Beruf mit Zukunft	04
Ethik in der Sozialbegleitung.....	05
Von der Praxis zur Theorie und wieder zurück.....	06
Lehrinhalte.....	07
Ihr Zeitaufwand / Durchführungsort	09
Unser Lehr- und Lernverständnis	10
Lehrgangsleitung / Dozierende	11
Zulassungsbedingungen zum Lehrgang / Kosten	12
Zulassungsbedingungen zur eidgenössischen Berufsprüfung	14
Äquivalenzverfahren	15
Kontakt / Anmeldung	16



Sozialbegleitung – Generalistinnen unter Spezialistinnen

Als professionelle Bezugspersonen begleiten Sozialbegleiter/innen Einzel-personen, Gruppen und Familien, die aufgrund erschwerter Lebenslagen überfordert sind oder den Alltag nicht mehr alleine bewältigen können. Sie leisten kurzfristige Unterstützung in Krisensituationen oder längerfristigen Beistand in der Alltagsbewältigung. Betroffen sein können Personen in Armut oder in sozialer Isolation, Menschen mit Behinderung oder mit Migrations-hintergrund sowie Suchtmittelabhängige und Erwerbslose etc.

Gemeinsam mit den begleiteten Personen suchen sie Lösungen, um deren Lebensumstände zu verbessern. Sozialbegleiter/innen stärken Betroffene in ihrem Selbstvertrauen und unterstützen sie dabei, ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu führen.

In Gesprächen erfassen sie ihre Lebenssituation und suchen zusammen nach Wegen, um die vorhandenen Fähigkeiten, Ressourcen und Grenzen zu erkennen, Interessen und Bedürfnisse zu realisieren, Abhängigkeiten und Hilflosigkeit zu überwinden sowie Selbsthilfekräfte zu entwickeln. Bei ihrer Arbeit knüpfen Sozialbegleiter/innen möglichst nahe an der Lebenswelt der Betroffenen an.

Neben Gesprächen sind auch andere Formen der Unterstützung und Förderung wichtig. Sozialbegleiter/innen entwickeln zum Beispiel gemeinsam mit den Betroffenen stützende Routinen und Strategien der Alltagsbewältigung, helfen ihnen im Umgang mit Ämtern und Institutionen, setzen Methoden zur Stressbewältigung ein oder eröffnen neue Erlebnismöglichkeiten durch kreative Tätigkeiten. In Absprache mit den begleiteten Personen ziehen sie auch deren soziales Umfeld mit ein.

Oft arbeiten Sozialbegleiter/innen nicht nur mit den näheren Bezugspersonen zusammen, sondern auch mit sozialen Diensten und Fachleuten. Sie nehmen an interdisziplinären Sitzungen teil und vernetzen sich mit verschiedenen Institutionen. Ihre Arbeit planen, dokumentieren und evaluieren sie. Dazu gehören das Führen der Klientendossiers, das Schreiben von Berichten und die Auswertung von abgeschlossenen Begleitprozessen.

Sozialbegleiter/innen begegnen den Betroffenen mit Respekt und Einfühlungs-vermögen, müssen sich aber auch abgrenzen können. Ausserdem sind Belastbarkeit, persönliche Reife und Selbstreflexionsfähigkeit erforderlich.

Quelle: Berufsinformation BIZ



Sozialbegleitung: ein Beruf mit Zukunft

Berufsverhältnisse

Sozialbegleiter/innen arbeiten für öffentliche, kirchliche und private Institutionen und Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen, z.B. für soziale Dienste, Vormundschaftsbehörden oder Gesundheitsligen. Meist sind sie im ambulanten Sozialbereich tätig. Seltener begleiten sie Menschen auch in stationären Einrichtungen wie Wohnheimen, Obdachlosen- oder Durchgangsheimen. Der Bedarf an Fachleuten im sozialen Bereich ist gross.

Persönliche Voraussetzungen

Die Arbeitszeit ist oftmals unregelmässig und erfordert grosse Flexibilität. Zur Berufsausübung sollten Sozialbegleiter/innen zudem kontakt- und konfliktfähig sowie belastbar und psychisch stabil sein.

Quelle: Berufsinformation BIZ



Ethik in der Sozialbegleitung

Die Aufgaben und Tätigkeiten von Sozialbegleiterinnen/Sozialbegleiter mit eidg. FA basieren auf folgenden ethischen Grundsätzen und Richtlinien:

Sozialbegleiter/innen

- respektieren die Autonomie ihrer Klienten/Klientinnen
- fördern die Selbständigkeit der begleiteten Personen
- begleiten, fördern und unterstützen die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung ihrer Klienten/Klientinnen
- setzen sich ein für das Wohlbefinden und die Würde der ihnen anvertrauten Personen
- wahren die Schweigepflicht.

Sozialbegleiterinnen/Sozialbegleiter mit eidg. FA handeln verantwortungsvoll. Sie berücksichtigen die berufsethischen Leitsätze sowie die gesetzlichen Richtlinien und rechtlichen Vorgaben.

Die sozialbegleiterische Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Achtung, Fürsorge und Solidarität.

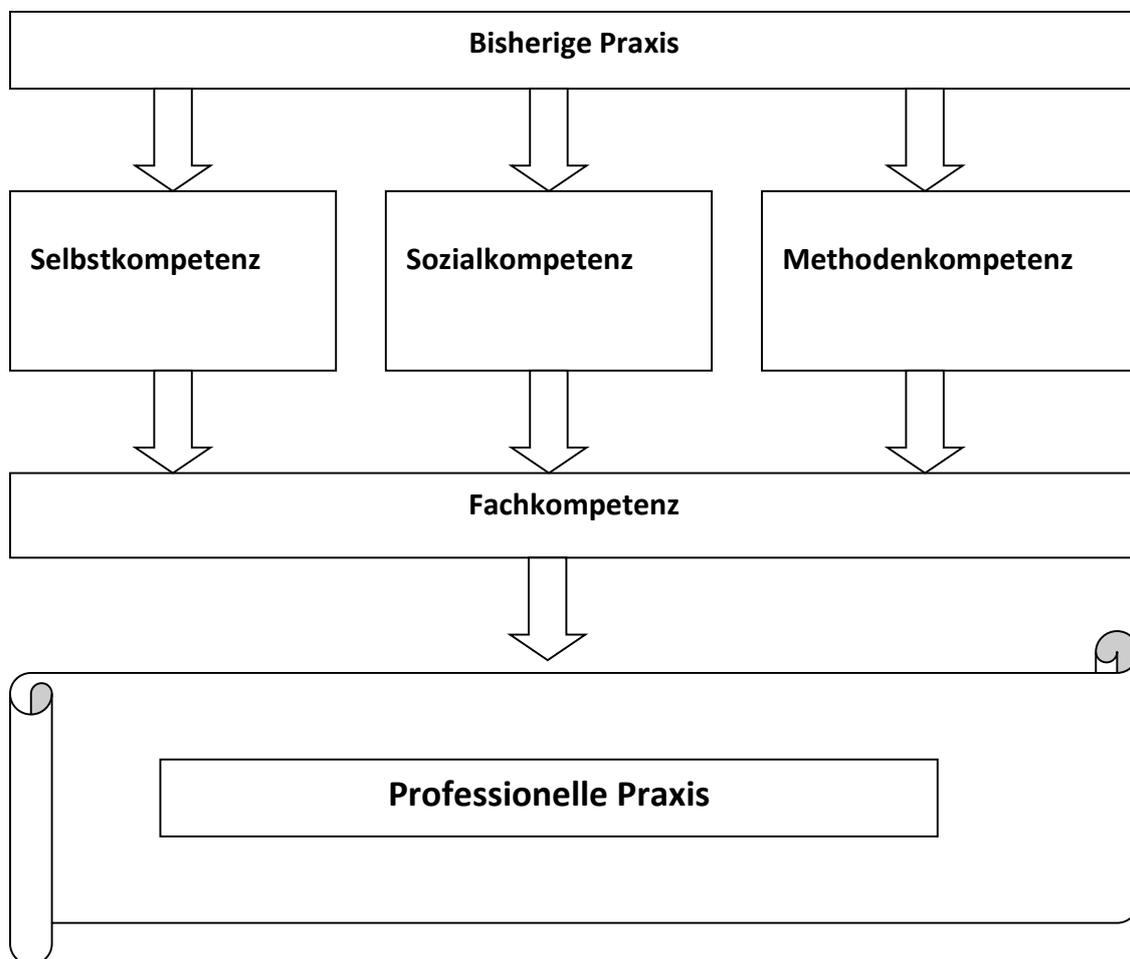
Kompetenz, Sicherheit und Qualitätsbewusstsein prägen ihr Handeln. Ständige Aus- und Weiterbildung ist die Basis ihrer fachlichen Kompetenz.

Quelle: Schweizerischer Berufsverband Sozialbegleitung



Von der Praxis zur Theorie und wieder zurück

Ausgangspunkt des Lehrgangs sind die Lebenswelten der Teilnehmenden. Sie beleuchten und reflektieren diese, wechseln die Standpunkte, gewinnen wertvolle Erkenntnisse, trainieren Neues, bilden sich fachlich weiter um gestärkt wieder in die Berufspraxis zurück zu kehren.





Lehrinhalte

Selbstkompetenz - Persönlichkeitsentwicklung

Eigene Verhaltensmuster erkennen, reflektieren und optimieren:

- Biografie/Antriebe – Werte – Motive
- Sozialisation und Entwicklung
- Ethik
- Selbstbild/Fremdbild
- Transaktionsanalyse
- Wahrnehmung/Interpretation
- Phasen der Verhaltensänderung
- Rhetorik: Auftreten, Präsentation

Empowerment: meine Ressourcen – deine Ressourcen

- Ressourcenpool
- eigenes Lehr-/Lernverhalten
- Stressmanagement, Coping- / Bewältigungs-Strategien
- Supervision

Arbeitstechniken

- Projektmanagement
- Arbeitsmittel

Schreiben

- Protokolle, Berichte (Nachweisdokumentation)

Sozialkompetenz – Beziehungen mit Anderen

Kommunikation

- Organisationsentwicklung / Teamentwicklung / Intervention
- Meine Rollen
- Kommunikationsmodelle

Beratungs- und Begleitungsstrategien

- Konzepte / Haltungen / Ansätze / Menschenrechte
- Professionelle Gesprächsführung



- Konflikte: Typen, Verläufe
- Krisen



Methodenkompetenz

Sozialbegleitung: Settings

- Einzelarbeit
- Familien
- Gruppen
- Angehörige / Netzwerk
- Sozialräume

Arbeitsmittel

- Systematisches Unterstützungsmanagement

Sozialrecht

- Sozialhilfe, soziale Sicherheit
- Arbeitsrecht
- Sozialversicherungen
- Kindes- und Erwachsenenschutz

Fachthemen

- Behinderung
- Psychopathologie
- Sucht-/Co-Abhängigkeit
- Migration
- Alter
- Schwere Krisen
- häusliche Gewalt

Schriftliche Disposition und eigene Facharbeit

Während des Lehrgangsmoduls werden Sie angeleitet für und begleitet beim Erstellen der Disposition und Ihrer Facharbeit: Dabei handelt es sich um eine Fallarbeit aus der eigenen sozialbegleiterischen Berufspraxis (Beschreibung und Begründung der Konzepte und theoretischen Ansätze, die der Vorgehensweise bei der Fallarbeit zugrunde liegen, inklusive Reflexion der eigenen sozialbegleiterischen Vorgehensweise.).



Ihr Zeitaufwand

Der Lehrgang Sozialbegleitung erfordert:

65 Tage Präsenzzeit (an der Alderstrasse oder im virtuellen Klassenzimmer):

58 Lehrgangstage, davon eine obligatorische 5tägige Intensiv-Woche

2 Tage Helidux academy-Diplomprüfung (mündlich und schriftlich)

5 Tage Intensivtraining (im Anschluss an die Helidux academy Diplomprüfung) Dieses

Intensivtraining wird auf den Bedarf der Teilnehmenden ausgerichtet: Reflektieren und vertiefen der prüfungsrelevanten Themen, Prüfungstraining (unter Zeitdruck arbeiten, Herangehen an Aufgaben, mündliche Fallbearbeitung).

Teilnehmende, die für die Zulassung zur Prüfung zum eidg. FA noch nicht alle erforderlichen Kriterien erfüllen, können dieses Intensivtraining auf Wunsch um ein Jahr verschieben (ohne zusätzliche Kosten).

dazu kommen ca. 240 Stunden Selbstlernzeit:

- führen des Lehrgangs-Tagebuchs / Reflexion
- Vertiefung des Stoffes durch Lektüre
- Lerngruppenprojekte
- E-Learning

Plus ca. 200 Stunden für die eigene Disposition und die Facharbeit.

Zusatzaufwand Prüfungsvorbereitung

Für die eidg. Berufsprüfung müssen Sie zusätzlichen Zeitaufwand einplanen. Da diese sehr individuell ist, können wir hier keine Empfehlungen abgeben.

Durchführungsort

Die Helidux academy verfügt über moderne, hervorragend ausgestattete Seminaräumlichkeiten im Zürcher Seefeld. Diese sind mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut



erschlossen. Auch unser virtuelles Klassenzimmer ist gut ausgestattet, um abwechslungsreiche Lehrgangstage durchzuführen.



Unser Lehr- und Lernverständnis

Praxisorientiert

Wir setzen klare Lernziele und definieren relevante Lerninhalte. Diese basieren auf dem Inhalt der eidg. Berufsprüfung sowie dem Berufsbild Sozialbegleiter/Sozialbegleiterin. Die Teilnehmenden des Lehrgangs Sozialbegleitung bringen vielfältige Praxiserfahrung mit. Wir legen grossen Wert darauf, diese in die Gestaltung des Lehrgangs mit einzubeziehen und uns an den Lernbedürfnissen aus der Praxis zu orientieren. Gleichzeitig gestalten wir den Lehrgang so praxisnah, dass das Gelernte unmittelbar am Arbeitsplatz oder im privaten Alltag umgesetzt werden kann.

Lernkultur

Unsere Lernkultur orientiert sich an den Grundsätzen der Erwachsenen-bildung. Sie schafft ein angstfreies und wertschätzendes Lernklima. Sie basiert auf Erfahrungen und Ressourcen der Lernenden und nimmt Bezug auf deren Biographie. Sie ermöglicht, Lernen als ganzheitlichen Prozess zu gestalten, der neben kognitiven auch emotionale sowie soziale Aspekte umfasst. Sie fördert Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Alle lernen von allen.

Massgeschneidert

Wir verfügen über eine grosse Methodenvielfalt, um die Lernthemen an den Mann und an die Frau zu bringen. Wir sorgen dafür, dass die Teilnehmenden in vielfältiger Weise den Stoff bearbeiten können. Die Lernenden ihrerseits nutzen diejenigen Methoden, von denen sie sich die grössten Erfolge versprechen. Wir bieten aktive Unterstützung beim Lernen sowie individuelle Beratung im Lernprozess. Die Teilnehmenden werden während des Lehrgangs supervisorisch begleitet. Neben der fachlichen Vermittlung ist auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person wichtig. Wir möchten, dass sich Horizonte öffnen und begleiten Sie mit Begeisterung auf diesem Weg.



Lehrgangsführung / Dozierende

Antonio Bernardo, Lehrgangsführung

Coach & Supervisor IAS, Ausbilder mit eidg. Fachausweis,
Fahrlehrer mit eidg. Fachausweis (spezialisiert auf Menschen mit Beeinträchtigungen,
Fahren im Alter)
Langjährige Berufserfahrung als Projekt-/Lehrgangsführer, Erwachsenenbildner, Jobcoach
Arbeitsintegration,
Leiter Ausbildung/Betriebsausbilder, Berufsbildner

Rita Juri

Dipl. psychosoziale Beraterin EALU Graz, Supervisorin ÖIGT Wien,
Mediatorin WIFI, Ausbilderin eidg. FA

Langjährige Berufserfahrung als Erwachsenenbildnerin, psychosoziale Beraterin, Job Coach,
Standort- und Schulleiterin IT-Bildungsinstitut, Marketingverantwortliche, Projektleiterin und
Produktmanagerin

Hanspeter Jutz

MSc in Psychologie UZH, NDK Qualitätsmanagement ZHAW, Gesprächsführungsseminar,
Erwachsenenbildner SVEB1

Erfahrung in den Bereichen Erwachsenenbildung, Teamleitung, Personalselektion- und -
entwicklung, Projektleitung, Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung sowie im
Bankbereich.

Externe Dozentinnen und Dozenten

Auch wir sind nicht in allen Themen sattelfest. Für spezifische Fachthemen,
die wir nicht mit unserem Know-how abdecken, engagieren wir ausgewählte Dozentinnen
und Dozenten. Diese geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen an unsere Teilnehmenden
weiter.



Zulassungsbedingung zum Lehrgang

Grundsätzlich ist zum Lehrgang zugelassen, wer mindestens für ein Jahr 25 % Berufspraxis im Bereich soziale Begleitung aufweisen kann (ehrenamtlich oder angestellt). Mindestalter: 25 Jahre. Für die Zeit während des Lehrgangs erwarten wir mind. eine 20 bis 25%-Tätigkeit im sozialen Bereich, damit das Gelernte in der Praxis eingesetzt und die Projektarbeit mit Praxisbezug realisiert werden kann.

Der definitive Entscheid erfolgt aufgrund des Resultates des Aufnahme-Verfahrens.

Im Aufnahme-Verfahren wollen wir sicherstellen, dass die Teilnehmenden die moralisch-ethischen Grundsätze des Berufsbildes erfüllen sowie auch die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für diesen Lehrgang mitbringen. Die Resultate des Verfahrens werden den Teilnehmenden mitgeteilt und erläutert. Die Informationen daraus werden ausser von der Lehrgangsleitung für niemanden zugänglich sein.

Das Aufnahme-Verfahren besteht aus der Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen:

- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Arbeitszeugnisse, dokumentierte Freiwilligenarbeit
- Diplome
- Motivationsschreiben
- Angabe von 2 Referenzpersonen

plus einem 1,5stündigen Assessment (strukturiertes Interview und Test).

Die Gebühr von CHF 300.- ist im Voraus zu bezahlen. Sie wird bei Antritt des Lehrgangs innerhalb von 18 Monaten nach Durchführung des Verfahrens mit den Lehrgangskosten verrechnet.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Entscheide der Lehrgangsleitung kann bei der Geschäftsleitung der Helidux AG innert 30 Tagen (Poststempel) schriftlich begründet Einsprache mit Antragsbegründung erhoben werden. Die Geschäftsleitung entscheidet über

- a) Gutheissen der Einsprache
- b) Eingehen und Behandeln der Einsprache:

Ablehnender Entscheid nach Aufnahmeverfahren: Wiederholung mit der Geschäftsleitung und einer durch die Geschäftsleitung beigezogenen Fachperson. Zusätzliche Kosten werden nach Aufwand verrechnet, Wiederholungstermin innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der schriftlich begründeten Einsprache.

**Kosten**

Aufnahme-Verfahren	CHF 300.-	(wird bei Antritt des Lehrgangs innerhalb von 18 Monaten nach Durchführung des Verfahrens mit den Lehrgangskosten verrechnet)
Kompaktlehrgang (65 Lehrgangstage inkl. interne Diplomprüfung)	CHF 17'000.-	(Teilzahlungen nach Absprache möglich)
Zusätzlicher Aufwand	Reisespesen und Pension der obligatorischen Intensivwoche	
	Reisespesen und Verpflegung an den Präsenz- Lehrgangstagen	
	Empfohlene Fachliteratur ca. Fr. 300.00	
	Gebühren für externe eidg. Berufsprüfung	



Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung gültig ab 2023:

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

a1) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Fachfrau/Fachmann Betreuung, Fachmann/Fachfrau Gesundheit oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und nach dem Erwerb des EFZ Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren*) zu 50% in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich nachweisen kann (bei reduziertem Pensum entsprechende Verlängerung der Berufstätigkeit).

oder

a2) einen Abschluss auf Sekundar-Stufe II oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt und nach dem Abschluss Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren *) zu 50% in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich nachweisen kann. (bei reduziertem Pensum entsprechende Verlängerung der Berufstätigkeit).

*) Die erforderliche Berufspraxis im Sozialbereich, die maximal zu 25 % in der dokumentierten Freiwilligenarbeit erbracht werden darf, muss innert 5 Jahren vor der Prüfungsanmeldung geleistet worden sein. Mindestens 160 Stunden dieser geforderten Berufserfahrung im Sozialbereich müssen sozialbegleiterische Berufs-erfahrung sein. Bei diesen 160 Stunden sozialbegleiterischer Berufserfahrung wird keine Freiwilligenarbeit akzeptiert;

und

b) über eine genehmigte Disposition der Facharbeit verfügt (für Erläuterungen zur Disposition siehe Wegleitung zur Prüfungsordnung). Vorbehalten bleiben die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Facharbeit.

Für die Zulassung zur Berufsprüfung Sozialbegleitung ist ein gültiger Abschluss auf Sekundarstufe II nötig. Unter einem gültigen Abschluss auf **Sekundarstufe II** versteht das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) eine **abgeschlossene Lehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)**, eine abgeschlossene **Diplom-Mittelschule** oder eine **Matura**. Ausländische Abschlüsse müssen validiert sein. Wer nicht über den erforderlichen Abschluss verfügt, kann bei der Prüfungskommission ein Gesuch um Äquivalenzanerkennung «sur Dossier» einreichen.

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Quelle: Prüfungssekretariat Sozialbegleitung Berufsprüfung –
siehe [www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch /ab Prüfung 2023](http://www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch/ab%20Pruefung%202023)





Äquivalenzverfahren (Gleichwertigkeitsverfahren)

Interessenten ohne Sek II Abschluss können bei der Prüfungskommission ein Gesuch um Äquivalenzanerkennung sur Dossier einreichen. Die Äquivalenz-anerkennung wird im Hinblick auf die Zulassung zur eidgenössischen Berufs-prüfung Sozialbegleitung erteilt. Die Zulassung zur Prüfung ersetzt nicht das Aufnahmeverfahren für den Lehrgang Sozialbegleitung.

Das Anmeldeformular ist auszufüllen und dem Gesuch ist beizulegen:

- Schriftliche Begründung über die Gleichwertigkeit mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ, einer abgeschlossenen Diplommittelschule oder eine Matur: weshalb sind aus Ihrer Sicht Ihr beruflicher Werdegang, Ihre Aus- und Weiterbildungen und Ihre gemachten Erfahrungen gleichwertig zu einem der genannten Abschlüsse.
- Zeugnisse und Bestätigungen über Schul- und Berufsabschlüsse sowie Weiterbildungen
- Arbeitsbestätigungen und / oder Zeugnisse
- Belege über die Einzahlung der Gebühr (Postkonto 85-686796-5; IBAN: CH87 0900 0000 8568 6796 5)

Diese Unterlagen sind in zweifacher Ausführung mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Prüfungssekretariat z Hd. der Prüfungskommission einzureichen. Ein Äquivalenzverfahren findet bei Bedarf ca. alle 6 Monate statt. Die Termine für das Äquivalenzverfahren werden auf der Website kommuniziert.

Kosten: SFr. 300.-

Verfahren:

- Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Prüfungskommission
- Persönliches Gespräch
- Schriftliche Mitteilung über den Entscheid

Beurteilt werden:

- Ausbildungs- und Berufsbiographie
- Abschlüsse, Fort- und Weiterbildungen (Anerkennung, Dauer, Lektionen)
- Schul- und Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen (Anstellungsdauer und Anstellungsprozente)
- Nachvollziehbarkeit der Berufsbiographie und der persönlichen Erfahrung
- Berufserfahrung im Sozialbereich, Bezug zur sozialen Tätigkeit

Quelle: Prüfungssekretariat Sozialbegleitung Berufsprüfung –
siehe www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch/ab Prüfung 2023



Kontakt / Anmeldung

Bitte melden Sie sich auf unserer Homepage an:

www.helidux.ch, Rubrik „Lehrgänge“ - Sozialbegleitung

Oder Sie kontaktieren uns per **Mail**: info@helidux.ch

Oder Sie **rufen an**: 043 497 90 81



Zürich, Februar 2025